Verhaltenskodex für Führungskräfte und Mitarbeiter der Japan Pulp & Paper Group

Dieser Verhaltenskodex für Führungskräfte und Mitarbeiter (der „Kodex“) legt die Werte und Verhaltensweisen fest, die Führungskräfte und Mitarbeiter der Japan Pulp & Paper Group (die „Gruppe“) bei der Ausübung ihrer täglichen Arbeit teilen sollten, damit die Gruppe ihre Nachhaltigkeitsrichtlinie im Einklang mit der Charta des Unternehmensverhaltens der Gruppe umsetzen kann. Wir sind für die Einhaltung dieses Kodex verantwortlich und stellen sicher, dass alle Führungskräfte und Mitarbeiter diesen Kodex kennen, vollständig verstehen und ihn im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben in die Praxis umsetzen.

1. Beitrag zur Gesellschaft durch Geschäftstätigkeiten

(1) Durch die Umsetzung von Veränderungen, Herausforderungen und Kreativität werden wir der Gesellschaft nützliche Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung stellen und zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum und Lösungen für die Probleme der Gesellschaft beitragen.

(2) Bei der Ausübung unserer Geschäftstätigkeiten werden wir auf ein Gleichgewicht zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt achten.

2. Absolute Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

(1) Im Bewusstsein, dass wir Mitglieder der internationalen Gemeinschaft sind, werden wir die verschiedenen Gesetze, Vorschriften und sozialen Normen der Länder und Regionen richtig verstehen und uns bei all unseren Aktivitäten daran halten.

(2) Wir halten uns an die Steuergesetze und die einschlägigen Gesetze und Vorschriften in den Ländern und Regionen, in denen wir geschäftlich tätig sind, und melden unser Einkommen und zahlen unsere Steuern ordnungsgemäß.

(3) Wir werden jederzeit sicherstellen, dass unsere Geschäftstätigkeiten den Gesetzen und Vorschriften entsprechen. Wenn wir von einem tatsächlichen oder potenziellen Verstoß gegen Gesetze oder Vorschriften Kenntnis erlangen, werden wir dies unverzüglich einem Vorgesetzten, der Compliance-Abteilung oder der Whistleblowing-Kontaktstelle melden.

3. Förderung des Umweltschutzes

(1) Wir werden die geltenden Umweltschutzgesetze und -vorschriften in den Ländern und Regionen, in denen wir geschäftlich tätig sind, einhalten.

(2) Zusätzlich zu unseren Aktivitäten, die zur biologischen Vielfalt und zum Schutz der natürlichen Umwelt beitragen, werden wir Maßnahmen zum Schutz und zur effizienten Nutzung der Waldressourcen ergreifen.

(3) Wir werden uns bemühen, die Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu verringern, indem wir Maßnahmen wie die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die Abfallreduzierung und -entsorgung sowie die Förderung des Recyclings ergreifen.

(4) Wir werden Energie, Wasser und andere Ressourcen effizient nutzen und unseren Verbrauch reduzieren.

(5) Wir werden die Entwicklung, Herstellung und den Verkauf umweltfreundlicher Produkte, Dienstleistungen und Systeme fördern. Bei unseren eigenen Beschaffungsaktivitäten werden wir recycelte Materialien und andere umweltfreundliche Produkte auswählen und kaufen.

(6) Wir werden daran arbeiten, Umweltverschmutzung zu verhindern, indem wir Umweltmanagementsysteme einsetzen, um Umweltziele festzulegen und regelmäßig zu überprüfen und unseren Status kontinuierlich zu verbessern.

(7) Wir werden proaktiv Umweltinformationen im Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten und Informationen über unsere Umweltmaßnahmen offenlegen.

4. Achtung der Menschenrechte

(1) Wir handeln in Übereinstimmung mit den internationalen Menschenrechtsnormen, achten die Menschenrechte in allen Situationen unserer Geschäftstätigkeit und diskriminieren keine Person aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Glauben, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität, Nationalität, Alter, Herkunftsort, Bildungshintergrund, körperlichen oder geistigen Behinderungen oder aus anderen Gründen.

(2) Wir beteiligen uns nicht an Belästigungen, die die Würde einer Person aufgrund von Geschlecht, Autorität oder Position verletzen könnten. Wir streben außerdem danach, einen Arbeitsplatz zu schaffen, an dem keine Belästigungen geduldet werden.

(3) Wir beteiligen uns nicht an Verleumdungen oder übler Nachrede gegen andere Personen.

(4) Wir dulden keine Kinder- oder Zwangsarbeit und beteiligen uns auch nicht daran. Wir verlangen von allen unseren Geschäftspartnern die gleiche Verpflichtung.

(5) Wir achten sorgfältig darauf, dass es im Zusammenhang mit unseren Geschäftstätigkeiten nicht zu Menschenrechtsverletzungen kommt und dass wir Menschenrechtsverletzungen durch andere nicht unterstützen oder begünstigen.

(6) Wir respektieren die Vereinigungsfreiheit unserer Mitarbeiter, ihr Recht, einer Gewerkschaft beizutreten oder nicht beizutreten, und ihr Recht auf Tarifverhandlungen.

5. Freie, faire und transparente Geschäftspraktiken

(1) Wir halten alle wettbewerbsrechtlichen Gesetze und Vorschriften ein, einschließlich der Kartellgesetze in den Ländern und Regionen, in denen wir geschäftlich tätig sind. Wir ergreifen nicht nur proaktive Maßnahmen gegen Verstöße, sondern richten auch interne Kontrollsysteme ein, um etwaige Verstöße umgehend zu erkennen und zu beheben.

(2) Wir wahren gegenüber öffentlichen und Regierungsbeamten jederzeit Transparenz und beteiligen uns nicht an Verhaltensweisen, die den Verdacht von Bestechung, Schmiergeldzahlungen oder der Gewährung von Gefälligkeiten im Austausch für unfaire Geschäftsvorteile aufkommen lassen könnten.

(3) Wir behandeln alle Geschäftspartner fair und gleich und geben oder nehmen keine Geschenke, Unterhaltungsangebote oder andere wirtschaftliche Vorteile an, die über den Rahmen normaler gesellschaftlicher Höflichkeiten hinausgehen.

(4) Wir beteiligen uns nicht an betrügerischen Geschäftstransaktionen oder Geldwäsche.

(5) Wir gehen mit nicht offengelegten wesentlichen Informationen, von denen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Kenntnis erlangen, angemessen um. Wir kaufen oder verkaufen keine Aktien oder andere Wertpapiere auf der Grundlage wesentlicher Informationen, die nicht öffentlich zugänglich sind (Insiderhandel).

(6) Wir gewährleisten einen angemessenen Schutz und eine angemessene Verwaltung des geistigen Eigentums, respektieren die Rechte Dritter und verletzen diese Rechte nicht.

(7) Wir übernehmen keine Position als Vorstandsmitglied eines anderen Unternehmens oder einer anderen Organisation ohne die Zustimmung des Unternehmens, dem wir zugewiesen sind, oder beteiligen uns an Geschäftsaktivitäten, die mit der Gruppe konkurrieren könnten.

(8) Wir beteiligen uns nicht an Verhaltensweisen, die den Interessen der Gruppe zuwiderlaufen oder zuwiderlaufen könnten.

(9) Wir beteiligen uns nicht an politischen Aktivitäten am Arbeitsplatz ohne die Zustimmung des Unternehmens, dem wir zugewiesen sind. Wir verwenden keine Firmennamen der Gruppe oder Berufsbezeichnungen, die wir in der Gruppe innehaben, für politische Aktivitäten, an denen wir in persönlicher Eigenschaft teilnehmen.

6. Bereitstellung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung

(1) Wir verpflichten uns, eine gesunde, sichere und angenehme Arbeitsumgebung zu schaffen, in der alle Mitarbeiter beruhigt zusammenarbeiten können.

(2) Wir werden uns kontinuierlich um die Erhaltung und Verbesserung unserer körperlichen und geistigen Gesundheit bemühen und auf die Gesundheit unserer Vorgesetzten, Untergebenen und Kollegen achten.

(3) Wir werden Individualität und Vielfalt respektieren, damit jeder das Beste aus seinen Fähigkeiten machen kann. Wir werden daran arbeiten, das Bewusstsein am Arbeitsplatz zu verbessern, damit auch Mitarbeiter, die Kinder betreuen oder pflegen oder mit einer Krankheit leben, ihre Fähigkeiten weiterhin voll ausschöpfen können.

(4) Wir werden daran arbeiten, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu erreichen, indem wir die Arbeitsabläufe überprüfen und gleichzeitig versuchen, die Produktivität zu verbessern.

(5) Wir werden uns an Tarifverträge und andere Entscheidungen und Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern halten und uns für gute Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern einsetzen.

7. Gründliches Risikomanagement

(1) Wir werden ein umfassendes Risikomanagementsystem einrichten, um uns auf Risiken wie Terrorismus, Cyberangriffe, Naturkatastrophen und den Ausbruch von Infektionskrankheiten vorzubereiten.

(2) Im Falle einer Katastrophe oder eines Unfalls werden wir schnell und angemessen reagieren, wobei die Sicherheit der Menschen immer an erster Stelle steht.

(3) Wir werden keine Beziehungen zu antisozialen Kräften oder kriminellen Organisationen unterhalten, die die Ordnung und Sicherheit der Gesellschaft bedrohen, und wir werden niemals auf unangemessene Forderungen eingehen.

8. Vertrauensaufbau bei Geschäftspartnern

(1) Wir arbeiten daran, eine stabile Versorgung mit sicheren, zuverlässigen und umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen zu gewährleisten.

(2) Wir legen proaktiv Informationen offen, damit unsere Geschäftspartner eine rationale Auswahl von Produkten und Dienstleistungen treffen können. Wir werden keine unangemessenen Präsentationen oder Werbemaßnahmen durchführen, die sachlich falsch oder irreführend sind oder als diskriminierend angesehen werden könnten.

(3) Wir schützen und verwalten alle vertraulichen Informationen, personenbezogenen Daten und andere wichtige Informationen, von denen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Kenntnis erlangen, streng. Wir verwenden Informationen ausschließlich für den ursprünglich vorgesehenen Zweck - sowohl während als auch nach unserer Beschäftigung bei der Gruppe.

(4) Wir arbeiten nicht nur daran, Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen, die den Bedürfnissen der Geschäftspartner entsprechen, sondern auch daran, die Kundenzufriedenheit zu verbessern, indem wir auf das Feedback der Geschäftspartner aufrichtig reagieren und sicherstellen, dass dieses Feedback in Verbesserungen und der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen berücksichtigt wird.

(5) Wir werden daran arbeiten, mögliche Risiken, die im Laufe unserer Geschäftstätigkeit entstehen könnten, vorherzusehen und Risiken zu reduzieren und Verluste zu minimieren.

9. Faire Offenlegung und Dialog mit Interessengruppen

(1) Wir werden jede Gelegenheit nutzen, um den Meinungen der Interessengruppen aufrichtig zuzuhören, um ihre Erwartungen und Anfragen an die Gruppe zu verstehen, einschließlich negativer Meinungen, und wir werden daran arbeiten, sicherzustellen, dass sich diese in unseren Unternehmensaktivitäten widerspiegeln.

(2) Wir werden den Interessengruppen verschiedene Informationen im Zusammenhang mit unseren Unternehmensaktivitäten rechtzeitig, angemessen und gerecht offenlegen.

(3) Wir werden unserer Rechenschaftspflicht gegenüber den Interessengruppen hauptsächlich durch Maßnahmen wie die genaue Erfassung von Informationen und die Führung von Aufzeichnungen sowie eine angemessene Buchführung und Berichterstattung nachkommen.

(4) Sollten Fakten bekannt werden, die für die Gruppe nachteilig sind, werden wir diese Informationen niemals verheimlichen und sie den Interessengruppen unverzüglich und angemessen offenlegen.

10. Harmonie mit der Gesellschaft und der Gemeinschaft

(1) Wir respektieren die Kulturen, Religionen und Bräuche der Länder und Regionen, in denen wir geschäftlich tätig sind, und berücksichtigen sie bei unserem Handeln.

(2) Wir tragen zur kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Länder und Regionen bei, in denen wir geschäftlich tätig sind.

Festgelegt am 1. April 2005
Überarbeitet am 1. April 2008
Überarbeitet am 1. Januar 2010
Überarbeitet am 29. Juni 2010
Überarbeitet am 1. April 2015
Überarbeitet am 8. Februar 2022
Gültig ab 1. April 2022
Akihiko Watanabe, Präsident
Japan Pulp & Paper Co., Ltd.

Dieser Kodex ist eine Übersetzung des Code of Conduct gültig ab 1. April 2022. Im Zweifel gilt die Originalversion in englischer Sprache (abrufbar unter: https://www.kamipa.co.jp/eng/sustainability/policies/).

Die E-Mail-Adresse für Hinweisgeber lautet: compliance@ovol.de

OVOL Papier Deutschland GmbH,
OVOL ComPlott GmbH
OVOL Packaging GmbH

www.ovol.de